

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung RAT/023/2020-2025 des Rates am 09.07.2025, 17:04 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Heiligenhaus

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:
Bürgermeister Michael Beck

Für die CDU-Fraktion:
Panagiotis Chatzinikolaou
Andreas Fischbach
Martin Fromm
Dr. Andreas Gärtner
Florian Genbrok
Dr. Daniel Goebel
Manfred Gries
Ralf Herre
Frank Jakobs
Jörn Oberholz
Stefan Propach
Heinz-Peter Schreven

Für die Fraktion Grüne:
Stefanie Becker
Kai-Arndt Doth
Heike Klatte
Thomas Pischke
Kathrin Schuster

Für die GFH-Fraktion:
Ingmar Janssen
Jana Janssen
Manuela Janssen
Edmund Mathey

Für die WAHL-Fraktion:
Nils Jasper
Stefan Okon
Claudia van Lienden

Für die FDP-Fraktion:
Volker Ebel
Thomas Hoffmann
Alfred Salmon

Für die UHB-Fraktion:
Anja Billau-Espey
Thomas Rickal

Als Einzelratsmitglied:
Melitta Cousin-Bronowski
Dominik Döbbeler

von der Verwaltung:
Björn Kerkmann
Andreas Sauerwein
Maike Legut
Marcus Nüse
Kerstin Ringel

Erster Beigeordneter / Kämmerer
Technischer Beigeordneter
Dezernentin Jugend, Soziales und Kultur
Fachbereichsleitung I.1
Fachbereichsleitung I.2

Protokollführerin:
Elisa Vadder

Abteilung I.1.1

Abwesend sind:

Für die Fraktion Grüne:
Dr. Vanessa Henkels

I. Öffentliche Sitzung

1 Formalien

- **Eröffnung der Sitzung**
- **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
- **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Beck eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung

Herr Bürgermeister Beck weist darauf hin, dass in der Niederschrift der Ratssitzung vom 09.04.2025 unter Tagesordnungspunkt 7.2 ein fehlerhafter Beschluss aufgeführt ist. Tatsächlich wurde über den korrekten Beschluss gemäß der aktualisierte Vorlag abgestimmt, welcher auch in der Niederschrift hätte dokumentiert werden müssen. Eine entsprechende Korrektur ist der letzten Niederschrift als Anlage beigefügt.

3 Anträge zur Tagesordnung

Herr Bürgermeister Beck weist darauf hin, dass zu Tagesordnungspunkt 5.4 ein Nachtrag vorliegt.

Zudem richtet er die Frage an die antragstellende Fraktion, ob der Tagesordnungspunkt 7 „Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2025; Installation von Teleskop Pollern auf der Hauptstraße“ AN/0109/2025, wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss, von der Tagesordnung abgesetzt werden solle.

Dies wird von der CDU-Fraktion bestätigt.

Der Tagesordnungspunkt 7 ist somit von der Tagesordnung abgesetzt.

4 Einwohnerfragestunde - öffentlich Beginn: 17:05 Uhr

Herr Bürgermeister Beck fragt die anwesenden Zuschauer, ob diese eine Frage an den Rat richten möchten.

Nachdem dieses verneint wird, schließt Herr Bürgermeister Beck die Einwohnerfragestunde wieder.

5 Städtebauliche Entwicklungen

5.1 Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Autohaus Selbecker Straße" **- Prüfung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB sowie §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB** **- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB** **Vorlage: II.1/0148/2025**

Beschluss:

- a) Prüfung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen und nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander i. S. des § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend den in Anlage 4 der Vorlage aufgeführten Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen der Verwaltung wie folgt beschlossen:

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen und Hinweisen des Geologischen Dienstes wird gefolgt. Den Anregungen und Hinweisen des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege wird nicht gefolgt.

- b) Prüfung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung:

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander i. S. des § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend den in Anlage 4 der Vorlage aufgeführten Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen der Verwaltung wie folgt beschlossen:

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

- c) Satzungsbeschluss:

Nach Kenntnisnahme und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen wird aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung und in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 54 „Gewerbefläche Ratinger Straße / Selbecker Straße“, 2. Änderung als Satzung, nebst Begründung i. S. von § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Ja 24 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0
mehrheitlich beschlossen**

5.2 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 84/1 "Velberter Straße / Am Meisenkothen" sowie dessen 1. vereinfachte Änderung und der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung
- Prüfung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. §§ 3, 4 und 2 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: II.1/0149/2025

Beschluss:

- a) Prüfung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:

Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen und nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander i. S. des § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend der in Anlage 4 der Vorlage aufgeführten Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen der Verwaltung wie folgt beschlossen:

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung des Geologischen Dienstes wird gefolgt.

- b) Prüfung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung:

Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander i. S. des § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend der in Anlage 4 der Vorlage aufgeführten Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen der Verwaltung wie folgt beschlossen:

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

- c) Satzungsbeschluss:

Nach Kenntnisnahme und Abwägung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen wird aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung und in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 84/1 "Velberter Straße / Am Meisenkothen" sowie dessen 1. vereinfachte Änderung und der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung als Satzung, nebst Begründung i. S. von § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

**5.3 Vergabe von Straßennamen - hier: Baugebiet Talburgstraße
Bebauungsplan 80
Vorlage: II.1/0122/2025**

Beschluss:

Für die Straße im Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 80 „nördlich PanoramaRadweg / westlich Talburgstraße“ wird der Name

Anna-Peters-Straße

vergeben.

einstimmig beschlossen

**5.4 Abschlussbericht der kommunalen Wärmeplanung
Vorlage: II.1/0141/2025**

Herr Technischer Beigeordneter Sauerwein teilt mit, dass die Stellungnahmen der IHK und der Handwerkskammer sehr umfangreich und durchweg positiv ausgefallen seien. Beide Institutionen bewerten die Beschlussfassung als einen wichtigen und richtigen Schritt.

Beschluss:

Der kommunale Wärmeplan wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahmen des Wärmeplans umzusetzen. Eine Gebietsausweisung im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) erfolgt nicht.

einstimmig beschlossen

**5.5 Förderprogramm für Balkonkraftwerke - Beschluss der Förderrichtlinie
Vorlage: II.1/0142/2025**

Beschluss:

Die Förderrichtlinie Balkonkraftwerke für Haushalte mit geringem Einkommen in Heiligenhaus 2025 wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

6 Satzungen / Ortsrechtliche Regelungen

**6.1 Stellplatzsatzung nach Bauordnung NRW - 1. Änderungssatzung zur
Satzung vom 16.07.2024
Vorlage: GB II/0131/2025/1**

Ratsherr Janssen bewertet die Beschlüsse 1 und 3 als unstrittig, bedauert jedoch, dass es bei Beschluss 3 zuvor in den Ausschüssen eine Ablehnung gab. Beschluss 2 könne er nicht zustimmen und sehe diesen kritisch.

Ratsherr Herre stimmt Beschluss 1 und 2 zu, lehnt jedoch Beschluss 3 ab. Er führt aus, dass durch die Stellplatzsatzung gemäß Beschluss 3 teilweise etwa 100 bis 150 Parkplätze fehlen würden. Mindestens 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit sollten seiner Meinung nach zur Verfügung stehen.

Ratsherr Hoffmann teilt die Auffassung von Ratsherr Herre und betrachtet die Beschlüsse 1 und 2 als unstrittig. Beschluss 3 sieht er kritisch, da nach der Sozialbindung die Parkplätze fehlen würden.

1. Beschluss:

**Ja 29 Nein 2 Enthaltungen 1
mehrheitlich beschlossen**

2. Beschluss:

**Ja 24 Nein 6 Enthaltungen 2
mehrheitlich beschlossen**

3. Beschluss:

**Ja 13 Nein 18 Enthaltungen 1
mehrheitlich abgelehnt**

Beschluss:

1. Beschluss:

Es wird folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Heiligenhaus

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat in seiner Sitzung am 09.07.2025 aufgrund des § 89 Absatz 1 Nummer 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.07.2018 (GV. NRW. 2018, S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. 2023, S. 1172), und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. 2024, S. 444), folgende Satzung zur 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Heiligenhaus vom 16.07.2024 beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 4 entfällt. Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 4.

§ 2

§ 4 Abs. 3 Satz 5 wird wie folgt geändert:

„Abs. 3 gilt nicht für Wohngebäude nach Nr. 1.1 der Anlage 1 zu dieser Satzung.“

§ 4

§ 7 Abs. 1 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Satz 2 gilt nicht für bestehende Stellplätze.“

§ 5

In § 7 wird folgender Abs. 4 ergänzt:

„(4) Abweichend zu Absatz 1 darf bei Wohngebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 nach der Anlage 1 dieser Satzung je Wohneinheit jeweils ein notwendiger Stellplatz für Kraftfahrzeuge auch hintereinander angeordnet werden (gefangener Stellplatz).

§ 6

Die Anlage 1 „Richtzahlentabelle der verschiedenen Nutzungen und Nutzungsarten“ wird wie folgt geändert:

(2) Die nachstehenden Punkte werden wie folgt geändert:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsquellen)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 40 m ² Verkaufsfläche; jedoch mindestens 2 St.; davon 75 % Besucheranteil	1 Stpl. je 30 m ² Verkaufsfläche; davon 80 % Besucheranteil
3.4	Dienstleistungsbetriebe der Kosmetik und Körperpflege sowie Friseurbetriebe	1 Stpl. je 3 Behandlungsplätze; davon 75 % Besucheranteil	1 Stpl. je 3 Behandlungsplätze; davon 75 % Besucheranteil
5.1	Sportplätze	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze; sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 2 St.	1 Stpl. je 100 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze
5.2	Turn- und Spiel- und Sporthallen, Sportschulen	1 Stpl. je 50 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze; sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 2 St.	1 Stpl. je 20 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze
5.4	Hallen- und Kurbäder, Saunaanlagen	1 Stpl. je 8 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze; sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 2 St.	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 5 Besucherplätze
5.5	Reitanlagen	1 Stpl. je 3 Pferdeeinstellplätze	1 Stpl. je 2 Pferdeeinstellplätze
5.6	Tennisplätze	2 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	2 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 15 Besucherplätze

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsquellen)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
5.7	Fitnesscenter	1 Stpl. je 15 m ² Sportfläche; davon 90 % Besucheranteil sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 St.	1 Stpl. je 50 m ² Sportfläche; davon 90 % Besucheranteil
5.8	Kegel- und Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn; davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 St.	4 Stpl. je Bahn
5.9	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 4 Boote; davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 St.	1 Stpl. je 4 Boote
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 10 m ² Gastraum; davon 75 % Besucheranteil sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: mindestens 1 St.	1 Stpl. je 10 m ² Gastraum; davon 90 % Besucheranteil
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 4 Betten; davon sind 75 % Besucheranteil sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 St.	1 Stpl. je 20 Betten; davon 25 % Besucheranteil
6.3	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten; davon 75% Besucheranteil sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 3 %, mindestens jedoch 1 St.	1 Stpl. je 10 Betten; davon 75 % Besucheranteil
7.4	Wohnheime für Menschen mit Behinderung, Altenwohnheime und vergleichbares (jeweils im Sinne eines stationären Pflegeheimes)	1 Stpl. je 10 Betten, jedoch mindestens 3 St.; davon sind 75 % als Besucherstellplätze auszuweisen; davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 20 %, mindestens jedoch 1 St.	1 Stpl. je 20 Betten, mindestens 3 St.; davon 50 % Besucheranteil

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsquellen)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
7.5	Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie der Kurzzeitpflege	1 Stpl. je 10 Betten, jedoch mindestens 2 St; davon 50 % Besucheranteil sowie davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung: 10 %, mindestens jedoch 1 St.	1 Stpl. je 20 Betten, mindestens 3 St.; davon 50 % Besucheranteil
8.1	Kindertageseinrichtungen	1 Stpl. je 20 Kinder, jedoch mindestens 2 St.	1 Stpl. je 10 Kinder, jedoch mindestens 2 St.; davon 50 % Besucheranteil
8.2	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schüler	1 Stpl. je 4 Schüler; davon 10 % Besucheranteil
8.3	Sonstige allgemeinbildende Schulen	1 Stpl. je 25 Schüler	1 Stpl. je 2 Schüler; davon 10 % Besucheranteil
8.8	Jugendzentren	1 Stpl. je 150 m ² Nutzfläche	1 Stpl. je 10 m ² Nutzfläche; davon 90 % Besucheranteil
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Parzellen; davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung mindestens 1 St.	1 Stpl. je 5 Parzellen; davon 80 % Besucheranteil
10.2	Begräbnisstätten (z. B. Friedhöfe)	1 Stpl. je 2000 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 St.; davon Anteil Stpl. für Kfz von Menschen mit Behinderung mindestens 1 St.	mindestens 4 Stpl. je Eingang
10.7	Museen und Ausstellungsgebäude	1 Stpl. je 200 m ² Ausstellungsfläche; davon 80 % Besucheranteil	1 Stpl. je 75 m ² Ausstellungsfläche, mindestens 5 St.; davon 80 % Besucheranteil

§ 7

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

2. Beschluss:

§ 3

(1) § 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Entfall der Anforderung nach notwendigen Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen
(1) Bei Nutzungsänderungen in einem vor dem 17.07.2019 fertiggestellten Gebäude, das sich in der Gebietszone Innenstadt (Anlage 4) befindet, brauchen notwendige Stellplätze und/oder notwendige Fahrradabstellplätze nicht hergestellt zu werden,

soweit die Herstellung von Stellplätzen und/oder Fahrradabstellplätzen auf dem Grundstück nicht möglich ist.
 (2) Über den Entfall der Anforderung entscheidet die Untere Bauaufsicht der Stadt Heiligenhaus.“

(2) § 4 Abs. 1 Satz 4 wird gestrichen.

(3) In § 10 Abs. 1 Nr. 1 werden die Wörter „oder abgelöst“ gestrichen.

3. Beschluss:

§ 6

Die Anlage 1 „Richtzahlentabelle der verschiedenen Nutzungen und Nutzungsarten“ wird wie folgt geändert:

(1) Punkt 1.2.1 wird neu hinzugefügt:

Nr.	Nutzungsart (Verkehrsquellen)	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Kfz	Anzahl der notwendigen Stellplätze für Fahrräder
1.2.1	Öffentlich geförderte Wohnungen in Gebäuden der Nummer 1.2 (der Anteil Stellplätze für Kfz von Menschen mit Behinderung sowie die Anzahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bleiben unberührt)	1,0 je WE	

**6.2 Satzung der Stadt Heiligenhaus zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder, in Kindertagespflege und im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich im Stadtgebiet Heiligenhaus vom 08.07.2010
 hier: 11. Änderungssatzung
 Vorlage: IV.1/0077/2025**

*Anmerkung der Verwaltung:
 Redaktionell wurden die Daten der gesetzlichen Grundlagen und die Paraphierungen angepasst.*

Geänderter Beschluss:

Es wird folgende Satzung beschlossen:

Satzung

zur 11. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhaus zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder, in Kindertagespflege und im Rahmen der offenen Ganztagsschule im Primarbereich im Stadtgebiet Heiligenhaus vom _____2025

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW S. 444), des § 6 Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 155), des § 90 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 107), sowie der §§ 50 und 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in der Fassung vom 03.12.2019 (GV. NRW. 2019 S. 894), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV NRW S. 509), in seiner Sitzung am 09.07.2025 nachstehende Satzung zur 11. Änderung der Satzung der Stadt Heiligenhaus zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder, in Kindertagespflege und im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich im Stadtgebiet Heiligenhaus vom 08.07.2010 in der Fassung der letzten Änderung vom 06.04.2021 beschlossen:

§ 1

In § 12 wird Absatz 2 wie folgt geändert:

Hinsichtlich der Zuständigkeiten, des Personenkreises der Beitragspflichtigen, der Fälligkeiten, der Ermittlung der Beitragshöhe, des beitragsrelevanten Einkommens, des Erlasses, der Festsetzung des Elternbeitrages, der Überprüfung des Einkommens und der Anzeige- und Nachweispflicht gelten die Regelungen der §§ 1, 3 – 4, 6 Abs. 1 – 10 und § 7 des I. Abschnitts entsprechend.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.08.2025 in Kraft.

einstimmig beschlossen

7 Aufwertung der Linie SB19 zur XBus-Linie Vorlage: II.3/0157/2025

Herr Technischer Beigeordneter Sauerwein teilt mit, dass die letzten Informationen erst in den vergangenen Wochen eingegangen sind, weshalb die Vorlage nicht zur Vorberatung im Fachausschuss ausgeschrieben wurde. Ihm sei es wichtig, alle Informationen – insbesondere die Kosten – transparent darzustellen.

Ratsherr Ebel äußert den Wunsch, zukünftig auch eine Anbindung des ÖPNV nach Düsseldorf und Wuppertal zu schaffen. Er ergänzt, dass die FDP-Fraktion bereits einen Antrag für eine Buslinie zum Flughafen Düsseldorf gestellt habe. Es sei wichtig, darüber zu diskutieren.

Ratsherr Döbbeler schließt sich Herrn Ebel an und wünscht sich zusätzlich eine Anbindung nach Mettmann.

Ratsherr Janssen weist darauf hin, dass diese Wünsche überdacht werden sollten, da dies mit erheblichen Kosten verbunden sei.

Ratsherr Herre hält die XBus-Linie nach Essen für sinnvoll, da die S6 immer wieder ausfalle.

Ratsherr Pischke kann der Aussage von Herrn Janssen nicht zustimmen. Viele seien auf den ÖPNV angewiesen, daher sollte eine Ausweitung angestrebt werden – besonders, wenn die S6, wie von Herrn Herre erwähnt, ausfallen sollte.

Beschluss:

Der Einreichung eines Förderantrags beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) für die Einführung der XBus-Linie 15 auf dem aktuellen Linienweg der SB19 durch den Kreis Mettmann als zuständigem Aufgabenträger für das Stadtgebiet der Stadt Heiligenhaus wird zugestimmt.

Die Mehrkosten für die XBus-Linie 15 in Höhe von ca. 77.400 € sollen im Falle einer Förderung, der Zustimmung in den politischen Gremien der anderen beteiligten Aufgabenträger und einer positiven Fahrgastprognose für die Maßnahme im Haushalt der Stadt Heiligenhaus voraussichtlich ab dem Jahr 2027 bereitgestellt werden.

einstimmig beschlossen

8 Altschuldenhilfe Vorlage: III.2/0136/2025

Ratsherr Herre betont, dass das Thema für die Kommune von großer Bedeutung sei. Die Belastung durch die Gewerbe- und Grundsteuer sei erheblich. Es fehle eine systematische Regelung, die die unterschiedlichen Hebesätze der Kommunen in der Vergangenheit berücksichtige, um Gerechtigkeit herzustellen. Trotzdem werde er diesen Beschluss zustimmen.

Ratsherr Döbbeler schließt sich der Auffassung von Ratsherrn Herre an. Es sei wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger die finanzielle Entlastung spüren.

Herr Erster Beigeordneter Kerkmann bestätigt, dass eine Umsetzung ohne die Anpassung bzw. Faktorisierung der Hebesätze aus seiner Sicht nicht sinnvoll sei.

Ratsherr Ebel weist auf die hohe Pro-Kopf-Verschuldung hin. Im kommenden Haushaltsplan müsse geprüft werden, welche Ausgaben sich die Stadt leisten könne.

Ratsherr Okon spricht sich für eine Senkung der Grund- und Gewerbesteuer in Heiligenhaus aus. Er hoffe auf weitere Gespräche zur Thematik.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Heiligenhaus ist berechtigt zur Antragstellung und beauftragt gleichzeitig den Bürgermeister, nach Inkrafttreten des Gesetzes zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz NRW – ASEG NRW) den Antrag auf Teilnahme der Stadt Heiligenhaus an dem anteiligen Entschuldungsprogramm bei der NRW.Bank zu stellen.

Der Rat behält sich bei Änderungen im Gesetzgebungsverfahren vor, den Beschluss entsprechend zu ändern.

einstimmig beschlossen

**9 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle im Kreis Mettmann
Vorlage: IV.1/0102/2025**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für den Kreis Mettmann am Standort Erkrath. Die Adoptionsvermittlung erfolgt im Rahmen einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle gemäß § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit § 2 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG).

einstimmig beschlossen

**10 Einführung einer Bezahlkarte
Vorlage: IV.2/0004/2025/1**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Einführung der Bezahlkarte in Heiligenhaus zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen und vorerst von der Opt-Out Möglichkeit gemäß § 4 BKV Gebrauch zu machen. Es wird empfohlen die flächendeckende Einführung der Bezahlkarte abzuwarten und den Sachstand in einem Jahr erneut zu prüfen.

einstimmig beschlossen

**11 Antrag auf Schulträgerberatung beim Dezernat 48 – Umgang mit
Schulformwechslern; Vorbereitung einer strukturellen Lösung ab dem
Schuljahr 2026/2027
Vorlage: GB III/0170/2025**

Herr Erster Beigeordneter Kerkmann berichtet, dass bereits verschiedene Termine mit der Bezirksregierung stattgefunden haben. Er fügt hinzu, dass nun bestätigt wurde, dass zwei Schüler zur Martin-Luther-King-Schule wechseln werden. Außerdem kündigt er an, die Protokolle der anstehenden Gespräche der Politik zur Verfügung zu stellen.

Ratsfrau Schuster erkundigt sich nach dem genauen Zeitraum, auf den sich die Formulierung „in diesem Zeitrahmen“ im letzten Satz bezieht.

Herr Erster Beigeordneter Kerkmann erläutert, dass sich beide letzten Sätze auf das kommende Schuljahr beziehen.

Ratsherr Herre spricht Herrn Kerkmann ein Lob aus und dankt ihm für das hervorragende Ergebnis.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Heiligenhaus beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Dezernat 48 der Bezirksregierung Düsseldorf einen Antrag auf Durchführung einer Schulträgerberatung zu stellen.
2. Ziel ist es, in enger Abstimmung mit den zuständigen Dezernaten der Bezirksregierung eine langfristige und tragfähige Lösung zur Organisation von Schulformwechseln in Heiligenhaus zu entwickeln.
3. Die Beratung erfolgt unter Beteiligung:
 - des Dezernats 48 (Schulrecht und Schulverwaltung),
 - der Schulaufsichten für Realschulen und Gesamtschulen,
 - der Schulleitungen von Real- und Gesamtschule,
 - sowie der städtischen Schulverwaltung.
4. Der gemeinsame Beratungstermin mit der Bezirksregierung soll in der ersten Septemberhälfte 2025 stattfinden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse dem Ausschuss für Bildung und Sport sowie dem Rat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

einstimmig beschlossen

12 Antrag der GFH-Fraktion vom 30.06.2025; Räumliche und klimatische Situation an der Kita "Unterm Himmelszeit" Vorlage: AN/0161/2025

Ratsherr Mathey bittet um eine ausführliche Stellungnahme von Herrn Kerkmann.

Ratsherr Propach fragt, weshalb sich die Stadt mit der evangelischen Kita befassen sollte. Aus seiner Sicht sei dies Aufgabe des Trägers.

Herr Erster Beigeordneter Kerkmann entgegnet, dass das Gebäude im Eigentum der Stadt stehe und diese daher auch die Verantwortung dafür trage.

In der ersten Juliwoche fand ein Vor-Ort-Termin statt, um die Gegebenheiten zu begutachten und mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten. Eine Option seien Thermoplissee. Für die gesamte Kita würden diese Kosten in Höhe von 16.000 € verursachen. Fraglich sei, ob man diese Summe investieren wolle. Er schlägt vor, zunächst nur einen Raum damit auszustatten und die Wirksamkeit zu testen.

Ratsherr Doth begrüßt die Suche nach einer Lösung. Er weist darauf hin, dass die Grüne Fraktion bereits Anfang des Jahres im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz einen Antrag zur Entwicklung einer Hitzeschutzstrategie und zur Umsetzung von Maßnahmen zur Hitzevorsorge gestellt habe, welcher jedoch abgelehnt wurde. Er plädiert erneut für die Erstellung eines Hitzeschutzkonzepts.

Ratsherr Jasper, Ratsherr Hoffmann und Ratsherr Ebel sprechen sich dafür aus, eine Außenbeschattung zu schaffen. Plissees seien nicht sinnvoll.

Herr Erster Beigeordneter Kerkmann merkt an, dass eine Außenbeschattung zwar sinnvoll, aber auch sehr kostenintensiv sei und mit Kosten im sechsstelligen Bereich zu rechnen sei.

Sowohl Ratsherr Pischke als auch Ratsherr Propach betonen, dass es um alle Einrichtungen gehen solle und eine ganzheitliche Lösung gegen Hitze gefunden werden müsse. Ratsfrau Schuster geht noch mal darauf ein, dass im Innenbereich die Träger verantwortlich seien, während die Stadt nur für den Außenbereich zuständig sei.

Frau Dezernentin Legut erklärt, dass sie im Austausch mit allen Kitas stehe und das Thema vermutlich alle betreffe. Die Verwaltung sei bereits aktiv. Zwar liege die Verantwortung bei den Trägern, doch diese verfügen oft nicht über ausreichende finanzielle Mittel, weshalb die Stadt sich der Sachen annehme.

Ratsherr Herre sieht keinen Sinn darin, die Thematik im Rat zu diskutieren, und verweist auf den Fachausschuss.

Herr Bürgermeister Beck lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

**Ja 14 Nein 18
mehrheitlich abgelehnt**

Ratsfrau van Lienden und Ratsherr Okon äußern, dass dies ein laufendes Geschäft der Verwaltung sein sollte, ohne dass ein Antrag gestellt werden müsse.

Herr Erster Beigeordneter Kerkmann hinterfragt die Formulierung „umgehend dafür zu sorgen“.

Sollte eine Außenbeschattung vorgesehen sein, müsse diese aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten im Rahmen der nächsten Haushaltsplanberatung behandelt werden.

Herr Bürgermeister Beck lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen.

**Ja 7 Nein 21 Enthaltung 4
mehrheitlich abgelehnt**

Anschließend wird darüber abgestimmt, ob ein Raum testweise mit Plissees ausgestattet werden soll.

**Ja 26 Nein 6
mehrheitlich beschlossen**

**13 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 102 GO NRW
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: I.4/0125/2025**

I. Beschluss für den Rat:

1. Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und den Lagebericht sowie den mit Datum vom 12.03.2025 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis.

2. Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 217.890.816,15 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 5.005.406,48 € fest.

3. Der Rat beschließt einen Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 3.196.059,05 € (Jahres-überschuss ohne Corona-/Ukraine-bedingten Finanzschäden in Höhe von 1.809.347,43 €) der Ausgleichsrücklage und die übrigen 1.809.347,43 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Einstimmig beschlossen

II. Beschluss für die Ratsmitglieder:

Die Ratsmitglieder sprechen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 für den Jahresabschluss zum 31.12.2023 die Entlastung aus.

Einstimmig beschlossen

14 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Zu genehmigende Dringlichkeitsentscheidungen liegen nicht vor.

15 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Zu genehmigende über- und außerplanmäßige Ausgaben liegen nicht vor.

16 Bericht des Bürgermeisters über die Durchführung von Beschlüssen - öffentlich- Vorlage: I.1/0159/2025

zur Kenntnis genommen

17 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Technischer Beigeordneter Sauerwein berichtet über den Straßenbau an der Ratinger Straße. Die baulichen Maßnahmen sollen am Montag, dem 14.07., abgeschlossen sein.

Ratsfrau Becker weist darauf hin, dass am 05.07. eine große Veranstaltung an der Straße „In der Lebeck“ stattfand, über die Sperrung jedoch keine Informationen vorlagen.

Herr Technischer Beigeordneter Sauerwein entgegnet, dass eine gute Umleitung eingerichtet wurde und die Straße "In der Lebeck" gut erreichbar sei.

Herr Erster Beigeordneter Kerkmann berichtet über den Ausfall des Aufzugs im ehemaligen Nettogebäude. Dieser müsse vollständig saniert werden. Die Sanierung erstrecke sich bis zum Schacht, wobei auch die Glasbausteine entfernt werden müssen.

18 Entgegennahme von mündlichen Anfragen

Ratsherr Herre erkundigt sich nach dem Zustand der Brücke im Paradies. Diese sei seiner Ansicht nach sehr gefährlich; die Absperrmaßnahmen seien verrottet und in schlechtem Zustand.

Herr Bürgermeister Beck entgegnet, dass die Angelegenheit geklärt werde.

Ratsherr Ebel und Ratsherr Janssen fragen, ab wann Parteien plakatieren dürfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Wahlwerbung ist gemäß dem Erlass von 2022 bereits drei Monate vor dem Wahltermin zulässig.

Ratsherr Ebel äußert Besorgnis über eine drohende Unterversorgung im Bereich der Kinderheilkunde, da eine Kinderarztpraxis schließen werde und damit nur noch eine Praxis in Heiligenhaus verbleibe.

Frau Dezernentin Legut berichtet, dass sie hierzu im engen Austausch stehe. Es gebe Nachfolgeinteressenten, eine verbindliche Zusage liege jedoch noch nicht vor. Bei neuen Entwicklungen werde informiert.

Ratsherr Rickal fragt, ob eine Tür zur Abtrennung im Club vorgesehen sei.

Frau Dezernentin Legut erklärt, dass derzeit geprüft werde, wie die Trennung umgesetzt werden könne.

Ratsherr Rickal weist auf einen Bauantrag zum Stadtquartier am Rathaus (Hauptstraße/Südring) hin, der 80 Wohneinheiten mit ebenso vielen Stellplätzen vorsehe. Er betont, dass die Stellplatzsatzung in jedem Fall einzuhalten sei.

Herr Technischer Beigeordneter Sauerwein bestätigt, dass die Stellplatzsatzung selbstverständlich eingehalten werden müsse.

Ratsherr Janssen erkundigt sich nach der aktuellen Personalsituation im Spielhaus Oberilp.

Frau Dezernentin Legut teilt mit, dass voraussichtlich im Spätsommer beide Stellen wiederbesetzt sein werden.

Der öffentliche Sitzungsteil endet um 18:43 Uhr.

Michael Beck
Bürgermeister

Vadder
Schriftführerin